

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 340 Millionen Mark für November ohne die Postgebühren für Zustellung; Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstag: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 3 Millionen Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 7. November 1923

Nummer 99

Verbandsbeitrag (mit Extrabeitrag) 25 Milliarden

Sonnabend, den 10. November 1923
Dazu kommen die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Berechnung und Ausnahmen sowie die Unterstützungssätze siehe die Bekanntmachung in Nummer 98 des „Korr.“

Festsetzung der Unterstützungssätze

Vom 11. November an werden folgende Unterstützungssätze gezahlt:

Kassenunterstützung: nach 13 bzw. 26 Beitr. 350 Mill. M. pro Tag nach 75 Beiträgen . . . 900 Mill. M. pro Tag	nach 300 Beiträgen i. Mindestfall 11 000 Mill. M. nach 500 Beiträgen i. Mindestfall 13 000 Mill. M. bis zum Höchstfalle von . . . 40 000 Mill. M.
Ortsunterstützung: nach 52 Beiträgen . . . 550 Mill. M. pro Tag nach 150 Beiträgen . . . 700 Mill. M. pro Tag nach 300 Beiträgen . . . 900 Mill. M. pro Tag	Begrüßungsgeld: nach 52 Beiträgen . . . 12 000 Mill. M. nach 100 Beiträgen . . . 24 000 Mill. M. nach 250 Beiträgen . . . 36 000 Mill. M. nach 500 Beiträgen . . . 48 000 Mill. M. nach 750 Beiträgen . . . 60 000 Mill. M. nach 1000 Beiträgen . . . 66 000 Mill. M. nach 1250 Beiträgen . . . 72 000 Mill. M. nach 1500 Beiträgen . . . 78 000 Mill. M.
Gemeingewerkschaftsunterstützung: nach 52 Beiträgen . . . 1000 Mill. M. pro Tag nach 150 Beiträgen . . . 2100 Mill. M. pro Tag nach 500 Beiträgen . . . 2700 Mill. M. pro Tag	In der Bezugsdauer der einzelnen Unterstützungsbezüge hat sich nichts geändert.
Kassenunterstützung: nach 26 Beiträgen . . . 550 Mill. M. pro Tag nach 250 Beiträgen . . . 700 Mill. M. pro Tag	Den aus dem Krankenhaus entlassenen Reisenden (§ 9 der Unterstützungsbestimmungen) werden für jede dort zugebrachte Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen wird nicht gerechnet) 350 Mill. M. gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 2450 Mill. M. Auf laufende Krankenkassenunterstützung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.
Invalidentunterstützung: in der niedrigsten Stufe 350 Mill. M. pro Tag in der mittleren Stufe 450 Mill. M. pro Tag in der höchsten Stufe 550 Mill. M. pro Tag	
Witwenunterstützung: nach 52 Beiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe, nach 100 Beiträgen i. Mindestfall 6000 Mill. M., nach 200 Beiträgen i. Mindestfall 8500 Mill. M.	

Berlin, den 8. November 1923.

Der Vorstandsvorsitzende

Zur Lohnfrage

Der Schiedspruch des Zentralschlichtungsamtes vom 2. November, der für die Woche vom 27. Oktober bis 2. November einen Spitzenlohn von 700 Milliarden festsetzte, ist laut nachstehender Urkundenschrift am 2. November für verbindlich erklärt worden und gewährt somit ein klagbares Recht auf den festgesetzten Lohn.*

Der Reichsarbeitsminister
IV C 6318.
Betrifft: Lohnstreit im Buchdruckgewerbe.
In der Streitfrage zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. und

- a) dem Verband der Deutschen Buchdrucker,
- b) dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands,
- c) dem Gutenberg-Bund und
- d) dem Graphischen Zentralverband

wird der am 1. November 1923 gefällte Schiedspruch des Zentralschlichtungsamtes für das deutsche Buchdruckgewerbe gemäß §§ 25, 26 der Verordnung vom 12. Februar 1920 für verbindlich erklärt.

Mit vorstehender Entscheidung überlieferte der Reichsarbeitsminister dem Verbandsvorstande noch ein Begleitschreiben, in dem folgender Wunsch zum Ausdruck kommt:

Die Durchführung des Schiedspruchs wird einem Teil der Druckereien eine kaum tragbare Belastung auferlegen. Ich darf erwarten, daß der Verband hierfür das nötige Verständnis zeigen und die Wege finden wird, um notwendigen Betriebsüber die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Zu diesem Wunsche des Reichsarbeitsministers wäre unsererseits zu sagen, daß im allgemeinen in Fällen, wo wirklich notwendige Betriebe in Frage kommen, bezüglich der Zahlungsweise bereits nach diesen Grundlinien gehandelt wird. Schon die festere endgültige Lohn-

* Die in vorstehender Nummer veröffentlichten Beschlüsse für November sind am 7. Proq. zu hoch angesetzt, so daß ein Abschlag von 10 bis 15 Proq. zu erwarten ist. Die Höhe der Lohnsätze werden demnach nicht mehr als 600 bis 700 Milliarden sein, was eine weitere Erleichterung in der Hinsicht bedeutet, daß die Möglichkeit einer gemäßigten Lohnpolitik, fast solche Tarifverträge kann vermeiden.

festsetzung in den letzten Wochen hat in den meisten Druckorten auch eine spätere und ratenweise Lohnzahlung zur Folge. Auch sonst wurde bisher überall, wo die Prinzipale mit ihren Personalen in vernünftiger und ehrlicher Weise sich verhalten haben sowohl von der Gehilfenschaft wie von den Betriebsräten und der Organisation die gebotene Rücksichtnahme geübt. Das schließt aber nicht aus, daß trotzdem die Bestrebungen dahin gehen müssen, an den festgesetzten Tariflöhnen überall festzuhalten.

Das Festhalten an tariflichen Grundätzen ist um so notwendiger, als z. B. das Prinzipalsorgan („Zeitschrift“ Nr. 88 vom 2. November) es fertig brachte, im Anschluß an eine offizielle Bekanntmachung über die Einführung der Goldmarkrechnung ab 1. November auch im Buchdruckgewerbe trotz sicherer Erwartung der Verbindlichkeitsklärung nur einen Lohn von 280 Milliarden (ausschließlich der Vorauszahlung) für die vergangene Woche zur Auszahlung zu empfehlen. Wollte die Gehilfenschaft den gleichen Standpunkt einnehmen, so hätte sie das Recht, überall dort, wo die Lohnzahlung in willkürlicher Weise in solcher Beschränkung erfolgt, ihre Arbeitsleistung in gleicher Weise zu reduzieren. Der von der „Zeitschrift“ empfohlene Lohn von insgesamt 416 Milliarden (166+280) in der Spitze hätte, in Goldmark umgerechnet, nur etwa einem Anteil des Friedenslohnes entsprochen. Es würde demnach ein knapper Anteil der Friedensleistung genügt haben, um sich auch als Gehilfe im Sinne der „Zeitschrift“ noch als tariffrei zu betätigen.

Die Festsetzung des endgültigen Lohnes für die laufende Woche erfolgt wiederum nach Veröffentlichung der dieswöchigen Reichsindexziffer am Donnerstag. In dieser Sitzung wird von unsern Vertretern ebenso wie bei den Lohnverhandlungen in letzter Zeit die Durchführbarkeit wertbeständiger Auszahlung des Lohnes sowie dessen Festsetzung auf Goldmarkbasis gefordert werden. Da inzwischen der Deutsche Buchdrucker-Verein durch Einführung der Goldmarkrechnung für unser Gewerbe in sehr vorbildlicher Weise vorangegangen ist, und die Verhandlungen zwischen dem Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Reichsarbeitsministerium vor dem Abschlusse stehen, ist zu erwarten, daß auch in Anbetracht der neuerdings eingetretenen Verhältnisse auf dem Geldmarkte die Lohnzahlung in unserm Gewerbe endlich auf eine gerechtere Basis gestellt wird.

Verhältnis zwischen Reichsindexziffer, Buchdruckerlohn und Druckpreisetarif

	Reichsindex des Friedenszeit	1 = 100	Tariflicher Buchdruckerlohn (Spitzenlohn), der zur Befreiung der Lebenshaltungskosten gleichzeitig zur Verfügung stand	Relatives Verhältnis des Buchdruckerlohns zur Reichsindexziffer bezogen auf die Friedenszeit	Anteil des Lohnes an den Produktionskosten in Proq.
1913	1	137,50	1	100	40
1921	12	1291	9	75	11
1922	148	11532	84	57	13
Januar	1120	78000	567	51	1302
Februar	2643	153000	1254	47	4265
März	2854	285000	2072	72	5470
April	2954	385000	2072	73	5470
Mai	3810	349000	2383	62	6017
Juni	7650	792000	5759	78	6900
Juli	37651	2107903	15327	41	41950
August	58645	1123000	21349	33	101649
3. Septemb.*	181251	5265000	145151	79	473000
10. Septemb.	5051049	17000000	1657949	33	740000
17. Septemb.	1421400	11000000	319374	22	1430000
24. Septemb.	3860000	39000000	878000	31	2830000
1. Oktober	5940000	52000000	2173000	51	5200000
8. Oktober	16100000	140000000	4384100	49	11800000
15. Oktober	31000000	420000000	1080000	19	11300000
22. Oktober	36200000	320000000	625712	21	11300000
29. Oktober	137710000	2000000000	7000000	25	11300000
6. November	700000000	7000000000	70000000	7	11300000

* Von hier ab nur noch Buchdruckerlohn; Gegenstand des Schiedspruchs des Reichsindex = 21,93 Proq. (tarifliches Minimum bei 25 Proq. Druckaufschlag im Frieden).

Zur Notwendigkeit der Goldmarklöhne

700 Milliarden Lohn für die vergangene Woche wäre eine ganz ansehnliche Summe, wenn man nur die Zahl betrachtet, desto unansehnlicher ist sie aber in ihrer Kaufkraft. Ja, wäre diese Abminderung noch im Schoße der Vertragsparteien entstanden, dann könnte man im Hinblick auf die kindischen Vorstellungen der anderen Seite über die „hohen Buchdruckerlöhne“ noch einiges Verständnis aufbringen, aber daß zu solcher Tat noch das Zentralschlichtungsamt angerufen werden mußte, spricht Bände. Am Donnerstag, dem 1. November, führte die Eisenbahn die wertbeständigen Fahrpreise ein, am gleichen Tage setzte eine Devisenhautse ein, die alles Bisherige in den Schatten stellte, am gleichen Tage wurde im Buchhandel die Schlüsselzahl auf 36 Milliarden festgesetzt und einen Tag später, als der Eisenbahnschlüssel für 3. November auf 76 Milliarden festgesetzt wurde, der Dollar in New York auf 1 Billion stieg, erklärte das Reichsarbeitsministerium den Schlichtungsanspruch mit 700 Milliarden als rechtsverbindlich. Diese Summe bedeutet, daß ein Buchdrucker nach New York um 3 M. nominell pro Woche, nach dem Berliner Kurs um 6 M. nominell arbeiten mußte. Da nun die am Donnerstag vereinbarten oder durch Schlichtungsanspruch getroffenen, schließlich erst am Freitag oder Sonnabend für rechtsverbindlich erklärten Lohnfestsetzungen doch erst in der Sonnabendnummer des „Korr.“ veröffentlicht werden können, so kommt es vor, daß in abgelegenen Gegenden und Orten die Auszahlung erst am Montag oder Dienstag vor sich gehen kann, also wenn die Papiermark noch um 50, 100 oder noch mehr Prozent gesunken ist. Die Leipziger Kollegenchaft ist wohl allein in der Lage, schon am Freitag unterrichtet zu werden.

Einsender hat sich eine kleine Rechnung aufgemacht, welche Löhne sich ergeben würden: 1. beim Eisenbahnschlüssel der ganzen Woche: drei Tage a 6 Milliarden, ein Tag a 17, ein Tag a 76, ein Tag a 100 Milliarden und Friedensverdienst rund 5 M. pro Tag ergäbe 1055 Milliarden Wochenlohn. 2. Bei Anwendung des Eisenbahnschlüssels am Samstag: 2280 Milliarden. 3. Am Brotpreis gemessen gegen Frieden: 1602 Milliarden. 4. Am Kohlenpreis: Frieden 1 M., am 2. November 97 Milliarden = 2910 Milliarden. Aus vorstehenden vier Aufstellungen ergäbe sich im Durchschnitt ein Lohn von 1902 Milliarden für einen Ort mit 17 1/2 Proz. Drucksatzschlag, da die Aufstellung nach hiesigen Erfahrungen gemacht ist. Es wäre also ein Spitzenlohn von rund 2000 Milliarden gerechtfertigt gewesen. Das Gerede vom Gewerbe und dessen Tragfähigkeit kann ruhig verstummen; mehr leidet unter den Wirkungen der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit kein Beruf als der unsre — trotz der tatsächlich so niedrigen Löhne. Am hiesigen Orte arbeiten sieben Viertel der Kollegen kurz, nur einige in gehobenen Stellungen noch voll. Das alles kann uns nicht mehr berühren, Lebensnotwendigkeiten müssen anerkannt werden.

Unverkäuflich ist der Spruch des Zentralschlichtungsamtes auch dadurch, daß keine Rücksicht auf die nun fast von allen Geschäftszweigen in Anwendung kommende Goldrechnung genommen wurde. Was dem einen Teil recht ist, muß uns Arbeitern billig sein. Wir kommen durch die allgemein gewordene Verdoppelung und Vermehrung der Friedenspreise stark unter die Ääder. Es muß mit aller Macht, und wenn es nicht anders geht, unter Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels, in der Lohnfrage Remedur geschaffen werden.

Regensburg.

.....er.

Das Buchgewerbe im Ausland

Osterreich. Mit Anfang Oktober ist die tariflich festgelegte dreizehnpromzentige Lohnerrhöhung in Kraft getreten, die sich aber nur für die unter dem Normallohntarife stehenden Gehilfen und Hilfsarbeiter bzw. Hilfsarbeiterinnen auswirkte, während die an den Wiener Tageszeitungen beschäftigten Personale, die unter einem separaten Tarife arbeiten, diesmal leer ausgingen. Diese Zulage kam gewissermaßen gerade zur rechten Zeit, da die Lebenshaltung der graphischen Arbeiterschaft Osterreichs nach wie vor trotzdem eine prekäre ist. Dabei sind die in Arbeit Stehenden noch förmlich vom Glück begünstigt, denn das große Heer der Arbeitslosen wartet in seiner überwiegenden Mehrheit schon monatelang auf den Zeitpunkt, wo sie wieder in Produktionsprozess eingeschaltet werden. Es gewinnt fast den Anschein, als ob dies überhaupt kaum mehr wie in Vorkriegszeiten der Fall sein dürfte. Trotzdem die beste Jahreszeit für das graphische Gewerbe ihren Einzug gehalten hat, ist von einem Abflauen der Arbeitslosigkeit nichts zu merken. Wie wird es da erst nach Neujahr werden? Daß sich die konditionlosen Kollegen daher in einer sehr gereizten Stimmung befinden, ist unter diesen Umständen leicht erklärlich.

Schweden. Die ungünstige Geschäftslage kommt in der öffentlichen Statistik zum Ausdruck, die für das Jahr 1921 einen Rückgang der Anzahl der Buchdruckereien von 489 auf 465 nachweist. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter ging von 10339 auf 9375 herab. Der Prozentsatz der weiblichen Arbeiter, der seit 1896 stetig zurückging, erfuhr 1921 eine kleine Erhöhung gegen das Vorjahr — von 8,2 auf 8,7 Proz. Auch die Anzahl der jugendlichen Arbeiter hat proportionalgenommen, eine deutliche Folge des Wankens der Lehrlingsordnung. — In der letzten abgehaltenen Jahresversammlung des schwedischen Verfasservereins wurde einer Anweisung stattgegeben, die darauf hinausgeht, ein Zusatzmännchen aller Hand- und Kopfarbeiter innerhalb des Buch- und Zeitungs-gewerbes

herbeizuführen. Die in Betracht kommenden Organisationen haben einen Ausschuss gewählt, der die Bildung eines Kartells empfiehlt zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und zu gegenseitigem Beistand, soweit es die Verhältnisse zulassen.

Norwegen. Die letzten Monate haben eine Erhöhung der Lebensunkosten gebracht, was für die Arbeiter um so fühlbarer ist, da sie bei den letzten Tarifabschlüssen sich mit Lohnabzügen abfinden mußten. Im Zeitungsgewerbe, wo der tarifliche Lohn beträchtlich höher ist als in den übrigen Buchdruckereien, ist infolgedessen der Lohn unverändert geblieben, weil die Indexziffer seit Tarifabschluss nicht die erforderliche Senkung erfahren hat. — Mit Rücksicht auf die kommende Tarifbewegung hat der norwegische Verband einen Extrabeitrag von 2 Kr. ausgeschrieben. In Kristiania beträgt nunmehr der Verbandsbeitrag 6,60 Kr. bei 85 bis 90 Kr. durchschnittlichem Wochenlohn. — Im Verbandsorgan nimmt die Frage der Verschmelzung zum Industrieverband (Graphischer Block) zur Zeit einen großen Raum ein, da bis zum Juli nächsten Jahres die große Änderung vollzogen sein soll. In der letzten Nummer macht ein Einsender den Vorschlag, eine außerordentliche Generalversammlung zur Lösung der Frage einzuberufen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Erwerbslose und Krankenversicherung

Nach § 214 der Reichsversicherungsordnung verbleibt den wegen Erwerbslosigkeit aus der Krankenkasse ausscheidenden Versicherten der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Voraussetzung ist, daß der Versicherte während der vorangegangenen zwölf Monate mindestens 26 Wochen oder unmittelfach vorher mindestens sechs Wochen versichert war.

Nach § 313 RVO. haben u. a. die Erwerbslosen das Recht, sich weiterzuversichern in ihrer bisherigen Klasse oder Lohnstufe unter den gleichen Bedingungen. Der Mitglied bleiben will, muß dies der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzeigen. Mit Zustimmung des Kassenvorstandes kann das Mitglied in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten.

Auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge (§ 12 a) hat die Gemeinde die Weiterversicherung in der bisherigen Klasse oder Lohnstufe herbeizuführen. Sie hat zu diesem Zweck die erforderlichen Meldungen binnen zwei Wochen nach Beginn und Ende der Unterstützung zu bewirken und die vollen Beiträge für den Erwerbslosen zu zahlen. Bestimmt es die Gemeinde und verliert dadurch der Erwerbslose den Anspruch auf Krankenhilfe, so hat die Gemeinde ihrerseits dem Erwerbslosen die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren.

Wichtig ist nun für ausgesteuerte Erwerbslose eine Erweiterung des obengenannten § 313 durch das Gesetz vom 19. Juli d. J. Durch einen neuen Absatz 3 wird folgendes bestimmt: „Für Erwerbslose, die vor dem Beginn der Erwerbslosigkeit versicherungspflichtig waren und deren Unterstützungsdauer abgelaufen ist, beginnt die Erklärungsfrist erst mit dem Tage nach Ablauf der Unterstützung.“

R. L.

Krankenkasse und Kurzarbeiter

Seither waren Kurzarbeiter in der Krankenkasse versichert wie Arbeitnehmer, die voll beschäftigt sind. Es wurden dem Kurzarbeiter zwar nur die Beiträge entsprechend seinem Verdienst abgezogen, der Arbeitgeber mußte jedoch den vollen Beitrag abführen; die Differenz erhielt er von der Gemeinde zurückerstattet.

Ab 1. November ist dies anders. Der Kurzarbeiter ist dann nur noch in der Klasse versichert, in welche er nach seinem tatsächlichen Arbeitsverdienst fällt. Seither erhielt er ein Krankengeld wie jeder seiner vollbeschäftigten Kollegen; heute erhält er nur noch sein Krankengeld als Kurzarbeiter. Wovon sich die Familie eines Kurzarbeiters ernähren soll, wenn ein Krankheitsfall eintritt, hat der Minister bei Bekanntgabe der Verordnung wohl nicht in Erwägung gezogen.

Aber nicht nur der Kurzarbeiter, auch die Kassen müssen dabei zurande gehen. Wie soll die Kasse den Ausfall an Beiträgen hereinbringen, wo heute die Kurzarbeit Regel geworden ist? Arzt und Apotheker lassen sich nach Goldmark bezahlen; die Kasse erhält ein paar Papiermark als Versicherungsbeitrag. Die Folgen sind: Streichung aller freiwilligen Leistungen, noch höhere Beiträge, Kürzung des Krankengeldes — und zuletzt der vollständige Ruin unserer Krankenversicherung. Hier Abhilfe zu schaffen, ist im Interesse aller Versicherten Pflicht des RVOB. Es ist zu hoffen, daß dies sofort geschieht.

Lahr i. B.

Änderung in der Kurzarbeiterunterstützung

Eine Änderung haben auch die Bestimmungen über Kurzarbeiterunterstützung erfahren. Erreichend Arbeitnehmer in einer Stalenderwoche bzw. Kalenderviertelwoche infolge vorübergehender Einstellung oder Verschmäkung der Arbeit die übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und verdienen sie deshalb weniger als fünf Sechstel ihres vollen Arbeitsverdienstes, so erhalten sie 40 Proz. des unter 1/6 des vollen Arbeitsverdienstes und fünf Sechstel des vollen Ar-

beitsverdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Die Kurzarbeiterunterstützung vermehrt sich für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 Proz., bis fünf Sechstel des vollen Arbeitsverdienstes erreicht sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises die Errechnung und Auszahlung der Kurzarbeiterunterstützung kostenlos zu besorgen. P. R.

Korrespondenzen

Welle I. S. Der Ortsverein Welle kann in Kürze auf sein 25 j ü b r i g e s B e s t e h e n zurückblicken. Aus diesem Anlaß ist am 11. November auf der „Werkstatt“ eine Festversammlung und anschließend gemütliches Beisammensein vorgesehen. Die Bezirkskollegen sind herzlich eingeladen.

Allgemeine Rundschau

Lohnfestsetzung für diese Woche und Drucklegung der nächsten Nummer des „Korr.“ Da in Sachen die Revolutionsfeier am 9. November durch Arbeitsruhe begangen wird, kann die Sonnabendnummer erst am Sonntagmorgen gedruckt werden, anstatt wie üblich am Freitagvormittag. Die Beförderung durch die Post erfährt also einen Tag hinaussetzung, die Sonnabendnummer wird demgemäß erst am Sonntag oder Montag in die Hände der Abonnenten gelangen. Am nun von den sich vielleicht noch auf den Freitag erstreckenden Verhandlungen über den dieswöchigen Lohn schon am Sonntagabend (eventuell auch schon am Freitag) unterrichtet zu werden, empfiehlt es sich, die telegraphische Meldung in der Tagespresse darüber zu verfolgen. Von dem dadurch bekannt werdenden Spitzenlohn aus sind dann für jeden Ort die entsprechenden Löhne leicht zu berechnen, wenn dazu die schon in Nr. 94 des „Korr.“ veröffentlichten Grundaahlen zu Hilfe genommen werden. Am einfachsten geschieht dies in der Form, daß von der Spitzensumme die beiden letzten Stellen gestrichen werden und dann die verbleibende Zahl mit der entsprechenden Grundzahl multipliziert wird. Beispiel: Der Spitzenlohn beträgt 700 Milliarden. Streicht man die beiden letzten Ziffern, so bleibt nur noch die Zahl 7; diese Zahl mit der Grundzahl 80 (Lohnklasse C, Verheiratete, bei 0 Proz. Ortszuschlag) multipliziert, ergibt $80 \times 7 = 560$ Milliarden als Lohn. Beträgt der Spitzenlohn z. B. 1085 Milliarden, so ergibt sich als zu multiplizierende Zahl $10,85 \times 80 = 868$ Milliarden. Maschinenfeger oder Korrektoren haben die Spitzensumme zuerst um $7\frac{1}{2}$ bzw. 3 Proz. zu erhöhen und dann erst den hundertsten Teil davon mit der für nach Alter und Ortsklasse in Frage kommenden Grundzahl zu multiplizieren. Die entsprechenden Grundzahlen für die Gehilfen (jene für das Kostgeld der Beihilfen und für das Hilfspersonal sind in Nr. 94 des „Korr.“ zu ersehen) sind folgende:

Ortszuschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Neuangelegene (im 1. Gehilfenjahre)
	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	
0	80	70,8	70,0	73,0	70,0	67,2	57,6
2½	82	78,7	77,9	74,8	71,8	68,9	59,0
5	84	80,6	79,8	76,6	73,5	70,6	60,5
7½	86	82,6	81,7	78,4	75,3	72,2	61,9
10	88	84,5	83,6	80,3	77,0	73,9	63,4
12½	90	86,4	85,5	82,1	78,8	75,6	64,8
15	92	88,3	87,4	83,9	80,5	77,3	66,2
17½	94	90,2	89,3	85,7	82,3	79,0	67,7
20	96	92,1	91,2	87,6	84,0	80,6	69,1
22½	98	94,1	93,1	89,4	85,8	82,3	70,6
25	100	96,0	95,0	91,2	87,5	84,0	72,0

Nachahmenswerte Beispiele. Die Firma F. G. Haag in M e l l e I. S. stellte ihrem Personal einen Wagon (300 Zentner) Braunkohlen zur Verteilung kostenlos zur Verfügung. — Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Großdruckerei Ernst Marks („Mühlheimer Generalanzeiger“) in M ü l h e i m (Ruhr) übermittelte die Firma ihren Arbeitern und Angestellten eine zeitgemäße Wirtschaftsbeihilfe. Besonders muß anerkannt werden, daß die Geschäftsleitung ihrem Personal gegenüber jederzeit Wohlwollen und Zuverlässigkeit an den Tag legte.

Hilfsaktion für die Buchdruckerarbeiterschaft Deutschlands. Der Zentralausschuß des Reichsvereins der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter und die „Vorwärts“-Redaktion veröffentlichten an der Spitze des Wiener „Vorwärts“ vom 2. November einen Aufruf an die typographischen Arbeiter und Arbeiterinnen Österreichs zur Einleitung einer Unterstützungsaktion für ihre deutschen Berufsgenossen. „Nach liegt die Zeit nicht lange hinter uns“, so heißt es u. a. in dem Aufruf, „wo auch wir Österreicher erfuhr, was schwerste Not bedeutet. Von vielen Seiten ist uns damals Hilfe geworden, und gerade die Bevölkerung Deutschlands ist hierbei nicht in letzter Linie geblieben. Diese Tatsache allein würde uns zu Dank verpflichten, wenn es nicht einfache Menschlichkeit wäre, hier nach besten Kräften zu helfen... Obwohl auch wir nicht in den besten Verhältnissen leben und die wirtschaftliche Lage noch immer schwer auf dem österreichischen Volk lastet, wechseln wir doch keinen Augenblick daran, daß die bewährte Hilfsbereitschaft der österreichischen Kolonnenstaffel auch in diesem Jahre nicht versagen wird, um so mehr, wenn wir uns vor Augen

halten, was die Arbeiterschaft Deutschlands, die Buchdrucker insbesondere, für die internationale Arbeiterbewegung geleistet hat. Sierfür Verechtung zu üben in gutem Sinne, durch tatkräftige Hilfe, ist unser aller Pflicht. Wir werden dadurch nicht nur am wirksamsten demonstrieren gegen die Bedrückung unseres Brudervolkes durch den französischen Imperialismus und seine für die gesamte Arbeiterschaft so nachteiligen Auswirkungen, sondern auch eine gute, echt kollegiale Tat vollbringen.“ Wer der Not am nächsten steht, hilft in der Not am meisten, so kann man in diesem Falle von unsern österreichischen Arbeitsbrüdern sagen. Ihre kollegiale Hilfsbereitschaft wird ihnen von der reichsdeutschen Kollegenschaft gewiß niemals vergessen werden.

Kollektivfindung. Dem gesamten technischen Personal der beiden Zeitungsdruckereien in B u e r i. B. wurde am 26. Oktober mit der Begründung gekündigt, daß das Erscheinen der Zeitungen durch die Aussperrung der Bergarbeiter in Frage gestellt sei. Ob durch die inzwischen eingetretene teilweise Entspannung der Situation im rheinisch-westfälischen Bergbau der Kündigungsgrund und damit auch die Kündigung unserer Kollegen hinfällig geworden sind, wissen wir nicht.

Die Verlängerung des Faktorentarifs. Wie die „Zeitschrift“ berichtet, fanden am 29. Oktober zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Deutschen Faktorenbund Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Reichtarifs statt. Von beiden Seiten lagen Änderungsanträge dazu vor. Vom Faktorenbund wurde gewünscht, daß bei Nichterreichung innerhalb der Reise über die Inhaltsregelung der ordentlichen Schlichtungsausschuß am Sitz des Kreisorts entscheiden solle. Diesem Vorschlag stimmten die Prinzipalsvertreter nicht zu und es kam infolgedessen zu keiner Einigung. Die Faktorenvertreter stellten dann nach längerer Beratung den Antrag, den Reichtarif mit Rücksicht auf die derzeitige ungeklärte Wirtschaftslage bis zum 31. Dezember d. J. zu verlängern. Technische Schwierigkeiten ließen den Prinzipalvertretern diesen Termin als ungünstig erscheinen, und nach längerer Beratung einigten sich beide Parteien dahin, den Tarifvertrag bis zum 31. Januar 1924 zu verlängern. Es wurde weiterhin beschlossen, Mitte Januar in neue Verhandlungen einzutreten.

Schlüsselsatz für Anzeigen. Vom Verein Deutscher Zeitungsverleger wurde die Anzeigenschlüsselsatz mit Wirkung vom 3. November ab auf 100 Millionen festgesetzt.

Zur Einführung wertbeständiger Geldes. Wie bereits vor etwa einer Woche amtlich verlautete, sei der Reichsarbeitsminister der Überzeugung, daß die Einführung wertbeständiger Zahlungsmittel auch den Arbeitern zugute kommen müsse. Nach der den Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften gemachten Zusage der Reichsregierung hätte es unserer Meinung nach der Betonung dieser Selbstverständlichkeit eigentlich gar nicht bedurft. Aber die Sache hat eben ihren Haken, wie sich bei einer kürzlichen Besprechung der Frage des Überganges zur Berechnung des Lohnes in Goldmark mit den Spitzenverbänden der Unternehmer und Arbeiter im Reichsarbeitsministerium herausstellte. Der Reichsarbeitsminister gab dabei der Ansicht Ausdruck, daß an die Frage der Umstellung der Löhne in Gold, die für das Gelingen der Währungsreform von größter Bedeutung sei, von allen Beteiligten mit äußerster Sorgfalt und Sachlichkeit heranzutreten werden müsse. Wonnaleich nicht mehr bestritten werden könne, daß auch auf dem Gebiete der Lohnberechnung der Übergang zur Goldberechnung grundsätzlich berechtigt ist, so müsse doch der Zeitpunkt der Einführung unter Berücksichtigung der besonderen Lage der einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete vorsichtig gewählt werden. Die Höhe der Goldlöhne könne nicht durch Umrechnung der derzeitigen Papiermarklöhne nach einem Zufallskurs ermittelt werden, sie sei vielmehr unter genauer Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse im Einzelfalle sorgfältig zu prüfen. Bei dem derzeitigen Stande der Gütermenge und Gütererzeugung würden die Friedenslöhne nicht erreicht werden können. Ausschlaggebender Einfluß bei der Bestimmung der Lohnhöhe maß der Reichsarbeitsminister den zentralen Vereinbarungen der großen Berufsgruppen zu, die aber selbstverständlich nicht schematisch angewandt werden dürften. Für die Arbeiterschaft hat der Reichsarbeitsminister mit seinen Befundungen über die wertbeständige Entlohnung jedenfalls reichlich Wasser in den Wein gegossen. Die eigentlichen Nutznießer der Goldmarkberechnung können schalten und walten, wie ihnen beliebt. Die Arbeiterschaft dagegen, die der rückwärtslosen Ausplünderung durch Überschreitung des Friedensstandes der Warenpreise ausgeliefert ist, soll sich mit einem Bruchteil ihrer Friedenslöhne begnügen. Was man jetzt schon hier und da über Goldmarkangebote der Unternehmer an ihre Arbeiter und Angestellten vernimmt, zeigt deutlich, auf welchem kümmerlichen Tiefstand die Löhne allmählich angelangt sind. Es wird ungeheurer Anstrengungen der Gewerkschaften bedürfen, die Reallohn wieder auf die zu einem menschenwürdigen Leben erforderliche Höhe zu bringen. Daß nur vollständig intakt gebliebene Organisationen dazu imstande sein werden, das wird jeder Arbeiter, der bei Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen seinen Verstand zu Rate zu ziehen gewohnt ist, ohne weiteres begreifen.

Bestimmung der Papiermark. Vom Reichskabinett wurde neuerdings beschlossen, die Papiermark in ein festes Verhältnis zu den wertbeständigen Zahlungsmitteln zu bringen, nach dem sie zu einem bestimmten Termin eingelöst wird. Von den wertbeständigen Zahlungsmitteln soll zunächst die Goldmark in Aussicht genommen sein. Näheres über die Einzelheiten ist in Kürze zu erwarten.

Eine abermalige starke Erhöhung des Postzolls. Vom 7. November an kostet eine Postkarte im Ortsverkehr 200, im Fernverkehr 500 Millionen Mark; ein Brief bis zu 20 Gramm im Ortsverkehr 300, im

Fernverkehr 1000 Millionen Mark Porto. Druckmaschinen erfordern 200 bis 1800 Millionen Mark Porto. Wir bitten um genaue Beachtung der neuen Postfäße im postalischen Verkehr mit dem „Korr.“

Weitere Ermäßigung des Steuerabzuges vom Lohn. Die Vervielfältigungssätze zur Berechnung der steuerfreien Vermögensbeiträge in der Woche vom 4. bis 10. November ist vom Reichsfinanzministerium auf „20 000“ festgesetzt worden.

Briefkasten

M. D. in G.: Ihr Besammlungsbericht ist noch nicht ausgemerkelt, er ist von Wichtigkeit und obenstehend kurz. Leider ist die Besammlungsrechnung noch nicht mit dem richtigen Umfang abgelesen...

Verbandsnachrichten

San Jose. Beitrag vom 4. bis 18. November. Druck: 48, Satz 28 Millionen; Proben: 26, Satz 21 Millionen. Die Mitgliedschaften...

San Jose. Der Bezirksbeitrag beträgt bis auf weiteres 5 Proz. des ordentlichen Kernbeitrags (ohne Extrabeitrag)...

San Jose. Am 10. November haben zu zahlen: 311 Arbeiter 41,250 Milliarden, 200 Arbeiter 33 Milliarden, Lehrlinge 1/2 Milliarden.

San Jose. Unsere Bekanntmachung in Nr. 87 des „Korr.“ bedarf einerichtigung. Der letzte Satz dieser Bekanntmachung muß lauten: Dieser Gau-Extrabeitrag...

Oben. Um unsern dringenden Verpfichtungen nachzukommen, hat jeder Beitragspflichtige (auch beitragspflichtige Kernarbeiter) in der Woche vom 4. bis 10. November einen Extrabeitrag von 2 Milliarden zu zahlen.

San Jose. Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, daß durch die katastrophale Entwidlung der Verhältnisse der Gauverband und die Bezirksleiter...

San Jose. Um unsern dringenden Verpfichtungen nachzukommen, hat jeder Beitragspflichtige (auch beitragspflichtige Kernarbeiter) in der Woche vom 4. bis 10. November einen Extrabeitrag von 2 Milliarden zu zahlen.

Versammlungskalender

Druden. Versammlung der Freien Faktorenvereinigung Sonnabend, 10. November, im „Reinholdshaus“.

Anzeigengebühr: Die selbstopagierende Seite 5 Mill. M. für Vereins-, W/Beitrag-, Fortbildungs- und Lesersanzeigen...

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilige nächstfolgende Nummer...

Unsre angeschlossenen Vereine

werden dringend gebeten, die Rechnungen für Heft 9 und 10 der „Typogr. Mitteilungen“ bis Sonnabend, den 17. November, zu begleichen.

Freie Faktorenvereinigung Kreis III Frankfurt-Hessen

Sonntag, 11. November, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5.

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend

Sonntag, den 18. November, vormittags 10 Uhr, im „Dresdner Kasino“, Dresdner Straße 92.

Vereinsversammlung

Tagungsordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Mitteilungen; 3. Tagesfragen; 4. Verschiedenes.

Junger Geher

24 Jahre alt, ledig, an hohes und selbständiges Arbeiten gewöhnt, am Tiegel und Bohren bewandert, sucht in Eichlung, am liebsten da, wo Gelegenheit geboten, sich im Kontor oder an der Segmaschine auszubilden...

Altidenzseher

34 Jahre alt, in allen Sprachen bewandert, auch als Metteur tätig gewesen, sucht, geführt auf gute Zeugnisse, sofort Stellung. Würde sich auch in Kontor einarbeiten, da Handelschule besucht, verlangen die Zeugnisse und Muster.

Beste Altidenzseher

27 Jahre alt, mit Selbstbeschäftigung (zur Zeit Leiter einer mittleren Druckerei), mit allen vornehm. Arbeiten, im Satz sowie im Druck, bestens bewandert, sucht sofort passende Beschäftigung. Angebote mit Lebenslauf unter Nr. 117 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypsetzer

Instrukteur u. Abteilungsleiter gewesen, mit allen Modellen bis ins Kleinste verständig (Rechenmaschinen), sucht Stellung. Gleich möglich. Kontakt als Leiter oder Abteilungsleiter dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7.

Tüchtiger Typographsetzer

(A, B) sucht Stellung. Solbiger war in letzter Druckerei als Abteilungsleiter tätig und machte die Arbeit wegen Entlassung der Maschine aufgeben. Gute Zeugnisse aus den bisherigen Kontributoren haben zur Verfügung.

Typographsetzer

28 Jahre alt, ledig (A, B, U-B), guter Maschinenkennner, auch für Niederdruck-Verfahren, sucht in andern. Gleich möglich im nächsten Berlin od. Mitteldeutschland. Angeb. erbeten an: O. Augustin, Dielesfeld, Wehrstraße 9.

Typographinstrukteur oder als Segmaschinenmonteur

ausbilden kann. Gef. Offerten unter Nr. 130 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Typographsetzer

A, B, U-B, vier Jahre Praxis, ein Jahr als Kleinleger, gewöhnt auf la. Zeugnisse, ex korrektes Arbeiten gewöhnt, sucht sofort Stellung, egal wo. Beste auch im Hauptort aus. Gef. Angebote an C. Wäsche, Doornum, Kaiserstr. 7 I.

Junger Schweizerdegen

intelligent, mit guten Kenntnissen, dem auch Betätigung im Kaufmännischen erwünscht wäre, möchte sich baldmöglichst nach Mitteldeutschland (jedoch nicht Beddingung) in lebhafte Arbeit in angenehme Stellung verändern.

Mitteldeutschland

Hugo Wilsch

Schriftsetzer (Metteur), in allen Sprachen bewandert, am Tiegel und Bohren bewandert, sucht in Eichlung, am liebsten da, wo Gelegenheit geboten, sich im Kontor oder an der Segmaschine auszubilden...

Altidenzseher

34 Jahre alt, in allen Sprachen bewandert, auch als Metteur tätig gewesen, sucht, geführt auf gute Zeugnisse, sofort Stellung. Würde sich auch in Kontor einarbeiten, da Handelschule besucht, verlangen die Zeugnisse und Muster.

Altidenzseher

27 Jahre, ledig, tüchtige Kraft (Einsatz in Satz, Stereotyp), in Jena, sucht sich in Hannover zu verewnen.

Monotypsetzer

Robel D., tüchtig tüchtig Kraft, firm in Werks, Tabellen und wissenschaftl. Geh. auch fremdsprachlich, sucht per sofort od. später Stellung im In- oder Ausland. Alter 26 Jahre.

Franz Unterrichtsbriefe

Metode Kupfer. Real nicht aufschneidend, zu verkaufen oder auch gegen Reichhalt mit Zubehör und Segmaschienen zu kaufen.

Bostonpresse

fast neu, Format 10x16 cm, mit Zughebe, tauglich gegen Segmaschine, eventuell Zughebe. 148

Spanisch, englisch, oder ital. Sprachunterricht

Metode Toussaint-Langeval, gebräuchl. zu kaufen gesucht. 145

Hamburg! Lobnende Vertretungen

sucht Rudolf Gröbe, Hamburg 21, Postfach 34. 136

Buchdruckerkalender 1924

erschint Mitte November in zweifacher Ausstattung.

Hamburg! Lobnende Vertretungen

sucht Rudolf Gröbe, Hamburg 21, Postfach 34. 136

Buchdruckerkalender 1924

erschint Mitte November in zweifacher Ausstattung.

In den letzten Wochen wurden aus zwei Kollegen durch den Redaktion: Max Olliger

im Alter von 62 Jahren und der Stereotypen Heinrich Pfeiffer

im Alter von 62 Jahren. Wir werden den beiden Heeren Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

G. D. Pleuen I. D.

Nach langer, unheilbarer Krankenkrankheit verstarb am 28. Oktober unser lieber Kollege, der Soziale Bernhard Müller

im Alter von 67 Jahren, im 67. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm G. D. Müller I. D.

Am 20. Oktober verstarb in Pöschke (Th.) infolge Herzschlages unser weiterer Kollege, der Geher Paul Frank

aus Leinbrun (Th.), im Alter von 26 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm G. D. Pfeiffer I. D.

Am 2. November verstarb nach kurzem Krankenlager unser weiterer Kollege, der Geher Oskar Pfeiffer

aus Breslau, im Alter von 41 Jahren.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Oskar Pfeiffer

Oskar Pfeiffer

aus Breslau, im Alter von 41 Jahren.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Oskar Pfeiffer

Oskar Pfeiffer